

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Dienstag, dem 15. September 2015 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

- | | | | |
|----------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| 1. Bgm. MMag. | Heuras Johannes | 14. GR DI(FH) | Mayer Matthias |
| 2. Vbgm. | Seirlehner Alois | 15. GR ⁱⁿ | Schacherlehner Ramona |
| 3. gf.GR Mag.(FH) | Tanzer Johannes, Bed. | 16. GR | Stocklassa Franz |
| 4. gf.GR | Friedl Josef | 17. GR | Zineder Andreas |
| 5. gf.GR | Stockinger Hermann | 18. GR | Hausberger Dietmar |
| 6. gf.GR | Stix Joachim | 19. GR | Kloibhofer Dominik |
| 7. GR | Berger Franz | 20. GR | Tanzer Raimund |
| 8. GR | Fehringer Markus | 21. GR | Überlackner Helmut |
| 9. GR | Gruber Andreas, MA BSc | 22. GR ⁱⁿ | Wimmer Sabine |
| 10. GR ⁱⁿ | Gruber-Fellner Verena | 23. GR | Egger-Richter Johann |
| 11. GR | Hofer Peter | 24. GR | Haunschmid Jürgen |
| 12. GR ⁱⁿ | Kaindl Elisabeth | 25. GR | Streßler Franz |
| 13. GR ⁱⁿ | Kaubeck Ingrid | | |

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer

Silvia Krendl

DI Jürgen Kern, wernerconsult bei TOP 4

Entschuldigt abwesend waren:

gf.GRⁱⁿ Fellner Angelika, Frühauf Veronika, Josef Großeiber, GR Deinhofer Mag. Alfred bis TOP 4

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 23. Juni 2015
2. Personelle Änderungen im Gemeinderat
 - a. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
 - b. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
 - c. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
 - d. Bestellung einer neuen Ortsvorsteherin in St. Peter in der Au – Markt
 - e. Bestellung eines neuen Mitgliedes im KG-Beirat
3. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss vom 16. Juni 2015
4. Hochwasserschutzstudie Url/Zaucha – Vorstellung durch Fa. Werner-Consult
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
6. Ankauf des Buchhaltungsprogrammes „k5 Finanz“ bei der Gemdat NÖ - Grundsatzbeschluss
7. Vereinshaus St. Michael – Förderdifferenzbetrag
8. Übernahme Trennstück Domani-Parzellierung in das öffentliche Gut der Gemeinde
9. Übernahme Trennstück Bachnerstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde
10. Vermessung Landesstraße L 6278 – Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Gemeinde
11. Entwidmung des Grundstückes Nr. 3189, KG St. Michael am Bruckbach
12. Grundbenützungsbereinkommen - Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut - ABA BA 16
13. Schulungsumlagen für Gemeindevertreter – Ergänzungsbeschluss
14. Lichtwellenleiter – Leerverrohrungsförderansuchen: Bericht und Grundsatzbeschluss
15. Resolution betreffend Kommunalkredit Austria
16. Vereinbarung Übergang „Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten (GVA) auf den „Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten“ (GVU) und in Folge in den „Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben“
17. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolles vom 23. Juni 2015

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2015 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Personelle Änderungen im Gemeinderat

a. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Herr **Josef Großeiber** hat mit Schreiben vom 7.9.2015, Posteingang 7.9.2015, sein Amt als Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au mit Wirkung vom 7.9.2015 zurückgelegt.

Mit Schreiben des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Volkspartei St. Peter/Au, Herrn Hermann Stockinger wurde das Ersatzmitglied Silvia Krendl als Nachfolgerin in den Gemeinderat nominiert und gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung in den Gemeinderat berufen.

Der Vorsitzende liest die Gelöbnisformel gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde St. Peter in der Au nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau **Silvia Krendl** leistet das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

b. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Frau **Angelika Fellner** hat mit Schreiben vom 7.9.2015, eingelangt am 7.9.2015 ihr Mandat als geschäftsführende Gemeinderätin, Ortsvorsteherin und Ausschussobfrau im Kultur- und Familienausschuss zurückgelegt.

Gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 106 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist eine Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes abzuhalten.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Volkspartei St. Peter/Au schlägt vor, Frau GRⁱⁿ **Elisabeth Kaindl** in den Gemeindevorstand zu wählen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kloibhofer Dominik

Das Mitglied des Gemeinderates: Haunschmid Jürgen

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt:

Stimmberechtigt:.....	26
Abgegebene Stimmen:	26
Davon abgegebene gültige Stimmzettel:	25
Davon abgegebene ungültige Stimmzettel:	1

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Elisabeth Kaindl: 25

Die Wahl hat ergeben, dass GRⁱⁿ Elisabeth Kaindl mit Wirkung vom 15. September 2015 in den Gemeindevorstand gewählt wurde und die Amtsbezeichnung geschäftsführende Gemeinderätin (gf.GRⁱⁿ) führt.

Nach Befragung durch den Bürgermeister nimmt gf.GRⁱⁿ Elisabeth Kaindl die Wahl an.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

c. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

a) Aufgrund der Zurücklegung des Mandates als geschäftsführende Gemeinderätin von Frau Angelika Fellner ist im

Kultur- und Familienausschuss

die Nachbesetzung des Vorsitzes durch ein Mitglied der ÖVP notwendig.

Seitens der Volkspartei St. Peter/Au wurde ein gültiger Wahlvorschlag nach § 115 NÖ GO 1973 wie folgt vorgelegt:

Gf.GRⁱⁿ Elisabeth Kaindl

b) Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Josef Großeiber ist im

Prüfungsausschuss und im Gesundheits-, Sozial- und Generationenausschuss

die Nachbesetzung des Vorsitzes durch ein Mitglied der ÖVP notwendig.

Seitens der Volkspartei St. Peter/Au wurde ein gültiger Wahlvorschlag nach § 115 NÖ GO 1973 wie folgt vorgelegt:

GRⁱⁿ Silvia Krendl

c) Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Josef Großeiber ist der

Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Steyr

nachzubesetzen.

Es wird ***GR Peter Hofer*** vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Die Niederschrift, die von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt wurde, wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil in Kopie als Beilage 3 beigefügt.

d. Bestellung einer neuen Ortsvorsteherin in St. Peter in der Au – Markt

Vorschlag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung die Bestellung von Frau gf.GR Elisabeth Kaindl als neue Ortsvorsteherin in St. Peter in der Au – Markt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Bestellung eines neuen Mitgliedes im KG-Beirat

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Frau gf.GR Elisabeth Kaindl als neues Mitglied des Beirates der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss vom 16. Juni 2015

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 16. Juni 2015 wird dem Gemeinderat vom Obmann Helmut Überlackner zur Kenntnis gebracht.

4. Hochwasserschutzstudie Url/Zaucha

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung vom 29.4.2014, TOP 19, einstimmig die Erstellung einer Hochwasserschutzstudie „Url und Zaucha“ an die Fa. Werner-Consult, Wien beauftragt.

Die Studie ist mittlerweile fertig gestellt, es liegen vier Varianten vor.

Die WernerConsult stellt die Studie vor und gibt folgende Stellungnahme ab:

„Insgesamt wurden nun vier Varianten ausgearbeitet.

Wie bereits erörtert, beschränken sich signifikante Retentionsmöglichkeiten auf das Einzugsgebiet der Zaucha. Am Oberlauf der Url (im Projektgebiet) wurden demnach lineare Maßnahmen für den HWS vorgesehen. Ausgehend vom bereits präsentierten Planungsstand wurden das Bestandsmodell wie auch die Modelle der Variante V1 – V3 im Bereich des Sportplatzes angepasst (Projekt IKW). Zusätzlich wurde eine Variante V4 erstellt.

Sportplatz:

· *Die im Zuge der Wehrabsenkung St. Peter durchgeführte Anpassung zum HWS (Mauer) bei Fluss-Km 26+650 wurde auf Basis der Planunterlagen von IKW in das Rechenmodell eingearbeitet. Auch wenn der Vorlandabfluss lokal in diesem Bereich durch diese Maßnahme unterbunden wurde, so ergibt sich dennoch eine Überflutung der Sportstätte. Grund dafür ist mitunter der bei Fluss-km 26+750 ausufernde Vorlandstrom.*

· *Bei der Erstellung der HWS-Maßnahmen haben wir uns an die gesetzlichen Rahmenbedingungen gehalten und möglichst nur Bauland geschützt. Bei Schutz des Sportplatzes und der anschließenden Wiesenfläche käme es zu einem Retentionsraumverlust und damit zu einer Verschlechterung der Abflusssituation flussab, die sich auf den gesamten Ortskern auswirken würde.*

- Auch wenn in der derzeitigen Planung nicht davon ausgegangen wurde, ist aus fachlicher Sicht eine Rückwidmung von Bauland anzudenken (Gst. 136/10 und 136/111). Damit wären die erforderlichen HWS-Maßnahmen einfacher und kostengünstiger umzusetzen.

Varianten:

- **V1, Lineare Maßnahmen mit Kompensation:**

Dabei wurden zum Schutz der Objekte lineare Maßnahmen (v.a. Mauern, Dämme) vorgesehen. Um der damit einhergehenden Verschlechterung der Abflusssituation entgegenzuwirken, wurde flussauf der Brücke L88 ein Kompensationsbereich vorgesehen. Dieser zusätzlich gewonnenen Retentionsraum (ca. 45.000 m³) deckt allerdings nicht den Retentionsraumverlust (ca. 90.000 m³) ab, was sich auch in den Ergebnissen der Wasserspiegeländerung zeigt. Aus der Berechnung ist ersichtlich, dass es an der Url flussab der Zauchamündung, über weite Strecken zu einer Verschlechterung der Abflusssituation kommt.

- **V2, Retention (2xRHB), zusätzlich Linearmaßnahmen:**

Dabei wurden an der Zaucha zwei geeignete Standorte für Rückhaltebecken (RHB) projektiert. Da diese Maßnahmen allein, vor allem durch den Einfluss der Url, zu keinem ausreichenden Schutz führen, wurden zusätzlich lineare Maßnahmen vorgesehen.

Eine Kompensation (an der Url) wurde hier nicht angesetzt. Durch die Reduktion des Hochwasserscheitels an der Zaucha ist hier flussab der Mündung in die Url keine Verschlechterung festzustellen.

- **V3, Retention (1xRHB), Kompensation, zusätzlich Lineare Maßnahmen:**

Dabei wurde eine Umsetzung des ortsnäheren Rückhaltebeckens (RHB 1) unterstellt. Außerdem wurde zur Kompensation des Retentionsraumverlustes an der Url, gleich wie bei V1, eine Aufweitung flussauf der Brücke L88 projektiert. Um den erforderlichen HWS zu gewährleisten, wurden additiv, lineare Maßnahmen vorgesehen. Flussab der Zauchamündung sind an der Url keinen Aufspiegelungen zu erwarten.

- **V4, Retention (1xRHB), zusätzlich Lineare Maßnahmen:**

Gleich wie bei Variante V3 wurde auch hier die Umsetzung des ortsnäheren Rückhaltebeckens (RHB 1) projektiert. Im Unterschied dazu entfällt hier allerdings die Kompensation an der Url, was zu Abweichungen im Überflutungsbild führt. Bei dieser Variante wird der Retentionsraumverlust durch das Rückhaltebecken allein, nicht vollständig gedeckt. Flussab der Zauchamündung sind auch hier keine Aufspiegelungen zu erwarten.

Aus fachlicher Sicht ist die Variante V3 zu bevorzugen, da dabei der Retentionsraumverlust vollständig durch die Maßnahmen (RHB an Zaucha und Kompensation an Url) kompensiert wird.

Kosten:

- Da die Grundablösekosten der einzelnen Varianten ohne Gutachten schwer abzuschätzen sind, beinhaltet die Kostenschätzung nur Baukosten (brutto). Planungskosten sind ebenfalls nicht enthalten, können allerdings mit ca. 10% angesetzt werden. Die Auflistung der Kosten gilt in dieser Detailschärfe als Richtwert.

- Zur qualitativen Abschätzung allfälliger Entschädigungszahlungen wurde den Varianten eine Auswertung all jener Flächen angefügt (kumulierte Fläche), bei denen Wasserspiegeländerungen $\geq 1\text{cm}$ auftreten.“

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag weist folgende Ansätze aus:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	7.905.000,00	Ausgaben	€	7.905.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	2.996.200,00	Ausgaben	€	2.996.200,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

Gesamt Einnahmen	€	10.901.200,00	Ausgaben	€	10.901.200,00
-------------------------	----------	----------------------	-----------------	----------	----------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2015 keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Darlehensaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes (Straßenbau und Wasserversorgung) bestimmt sind, wird mit € 44.800,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und ausschließlich für die im ao. Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

Antrag: *Der Bürgermeister stellt den Antrag, der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 möge mit sämtlichen vorangeführten Nebenpunkten in der vorliegenden Form genehmigt werden.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ankauf des Buchhaltungsprogrammes „k5 Finanz“ bei der Gemdat NÖ – Grundsatzbeschluss

Das aktuelle Buchhaltungsprogramm der Gemeinde – KIM – wurde im Jahr 2000 von der Gemdat Niederösterreich angekauft.

Mittlerweile wurde von der Gemdat ein neues Programm auf den Markt gebracht – ‚k5‘.

Der Support für das KIM-Programm wird sukzessive eingestellt.

In Niederösterreich gibt es aktuell 136 Gemeinden, welche das Programm schon in Betrieb haben (Amstetten, St. Valentin, Wallsee-Sindelburg, Hollenstein ...) und 240 Bestellungen.

Bei einer Bestellung bis Ende Oktober 2015 würde von der Gemdat NÖ ein Rabatt von 10 % gewährt.

Laut Angebot vom 20.7.2015 beträgt der Preis für k5-Finanz netto € 21.000,- abzgl. 10%, somit € 18.900,- (alle Preise + 20 % MWSt.).

Zusätzlich kommen noch einmalige Konvertierungskosten (bei Annahme von 16 Std.: € 1.952,-), Installationsarbeiten vor Ort (Stundensatz € 122,-) sowie zumindest ein Grundkurs (€ 224,-) dazu.

Die monatliche Wartungsgebühr beträgt € 315,- + MWSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, das Buchhaltungsprogramm k5 der Fa. Gemdat Niederösterreich zum Preis von € 18.900,- + MWSt. anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vereinshaus St. Michael – Förderdifferenzbetrag, abschließende Vorhaben

Im Zuge der Endabrechnung des Vereinshauses St. Michael kam es zu Differenzen zwischen erwarteter und tatsächlich ausbezahlter Förderung. So gesteht die Abteilung K1 des Landes dem Musikverein um € 10.760,- weniger Förderung zu, weil die Baukosten entsprechend geringer sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderdifferenz in Höhe von € 10.760,- an die Trachtenmusikkapelle St. Michael am Bruckbach zu leisten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Übernahme Trennstück Domani-Parzellierung in das öffentliche Gut der Gemeinde

Im Zuge der Grundteilung des Grundstückes Nr. 129/2 in der KG St. Peter in der Au – Markt (Vermessungsurkunde der DI Schubert ZT GmbH, GZ 60108 vom 9.6.2015) entlang der Ertler-Straße ist das Trennstück 3 im Ausmaß von 11 m² abzutreten. Das Grundstück erhält die neue Nr. 129/7.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das neu geschaffene Grundstück Nr. 129/7 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au, KG 03219 St. Peter in der Au - Markt übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Übernahme Trennstück Bachnerstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde

Im Zuge der Grundteilung des Grundstückes Nr. 391/1 in der KG St. Michael am Bruckbach (Vermessungsurkunde der DI Rosenthaler, GZ 8474/15-B vom 19.6.2015) ist das Trennstück 3 im Ausmaß von 142 m² abzutreten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Trennstück 3 im Ausmaß von 142 m² in das Grundstück Nr. 3141/5, EZ 237, KG 03216 St. Michael am Bruckbach, „Bachnerstraße“ übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.a) Grundkauf Hinterleitner-Hromek – Hirsch

In Abänderung zum Beschluss des Gemeinderates vom 23.6.2015, TOP 8.b. soll eine Grundfläche von 56 m² von Frau Hinterleitner-Hromek zum Preis von € 50,-/m² = € 2.800,- und eine Fläche von 41 m² von Frau Hirsch Hildegard und Mitbesitzer zum Preis von € 10,-/m² = € 410,- angekauft werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.6.2015 die obigen Flächen zum erwähnten Preis anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Vermessung Landesstraße L 6278 – Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der Gemeinde

Die Landesstraße L 6278 wurde im Ortsbereich von St. Michael am Bruckbach endvermessen. Es wurde eine Vermessungsurkunde mit der GZ 50311 erstellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50311 KG St. Michael am Bruckbach angeführten Trennstücke 14, 15, 17, 20, 22, 23, 26 u.28 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 3151, 3188, 3189 u. 3190 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.*
- 2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50311 KG St. Michael am Bruckbach angeführten Trennstücke 1, 3, 4,6, 9, 10, 17, 18, 19, 20, 21,22,24,25,29 u. 32 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.*
- 3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Entwidmung des Grundstückes Nr. 3189, KG St. Michael am Bruckbach

Dieses Grundstück ist im Kundmachungstext des TOP 10 enthalten und der Punkt wird somit abgesetzt.

12. Grundbenützungsbereinkommen - Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut - ABA BA 16

Für die Errichtung, Erhalt und Betrieb einer Rohreinmündung rechtsufrig in die Url, welche sich im Bereich der Grundstücke Nr. 379/4 sowie 319 KG St. Michael am Bruckbach befindet und zur Ableitung von Oberflächenwässern dient, ist ein Benützungsvertrag mit dem Öffentlichen Wassergut einzugehen. Der Vertrag mit der GZ WA1-ÖWG-45018/072-2015 liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Grundbenützungsvertrag mit dem Öffentlichen Wassergut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Schulungsumlagen für Gemeindevertreter – Ergänzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung am 18.2.1991 einstimmig folgendes beschlossen:

„Die Schulungsumlage für Gemeindevertreter wird für die laufende Funktionsperiode mit S 9,-- pro Einwohner laut letzter Volkszählung festgelegt. Dieser Betrag erhöht sich bei einer Steigerung des Verbraucherpreisindex um mehr als 5 % um S 1,--. Es wird die Zustimmung erteilt, dass dieser Schulungsumlage von den Ertragsanteilen der Gemeinde einbehalten und direkt an die im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Bürgerlisten (Gruppierungen) im Verhältnis der Gemeinderatsmandate ausbezahlt wird.“

Sachverhalt:

Die BH Amstetten hat darauf aufmerksam gemacht, dass 1991 in den Gemeinden des Bezirkes Beschlüsse über die bisherige Regelung Schulungsumlagen für Gemeindevertreter gefasst wurden. Diese Schulungsumlagen kommen den Gemeindevertreterverbänden, von diesen nominierten Organisationen oder den Fraktionen direkt zu Gute.

In 33 Gemeinden des Bezirkes – auch in St. Peter in der Au - wurden damals Formulierungen mit dem Satz „für die laufende Funktionsperiode“ gefasst. Das hat die BH aktuell dazu veranlasst, eine Nachformulierung der Beschlüsse anzuregen, um nochmals klarzustellen, dass sich dies nicht auf die jeweilige Funktionsperiode des Gemeinderates bezieht, sondern auch auf die folgenden bis zur Fassung eines allenfalls neuen Beschlusses.

Aktuell beträgt die Schulungsumlage € 6.336,47/Jahr.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der bisherige Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au aus dem Jahr 1991 zu den Schulungsumlagen für Gemeindevertreter unbefristet und damit auch für die jeweiligen Folgeperioden des Gemeinderates gleichlautend gelten möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Lichtwellenleiter – Leerverrohrungsförderansuchen: Bericht

a) Am 31.8.2015 wurde der Antrag auf Leerrohrförderung 1. Ausschreibung 2015 elektronisch bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG zuständigkeitshalber eingereicht. Darin wird bei geschätzten Gesamtkosten von € 984.417,53 um Förderung in Höhe von € 492.208,76 angesucht. Der Förderantrag wurde in Zusammenarbeit mit IKW Amstetten, Hrn. DI Voglauer, erstellt.

b)

Grundsatzbeschluss über den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Gemeindegebiet und Vorleistungen der Gemeinde laut Planvorlage

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au hat eine Planung eines Versorgungsnetzes mit Glasfaser bis zu jedem Haushalt (fiber to the home) beschlossen. Nun liegt die Grobplanung für rund 300 km Leitungen in unterschiedlichster Form mit Definition der Verteilstandorte usw. vor (siehe Planbeilage 1)

Weiters wurde in der Zwischenzeit von der eigens durch das Land Niederösterreich (Eco Plus) gegründeten NÖ. Glasfaserinfrastruktur GmbH (NÖGIG) angekündigt, dass seitens dieser beabsichtigt ist, nach mehreren Pilotregionen große Teile Niederösterreichs mit einem flächendeckenden Glasfasernetz auszubauen und das in enger Partnerschaft mit den Gemeinden. Die NÖ.GIG hat in Abstimmung mit dem Bmvit dazu auch Leitfäden und Verlegerichtlinien herausgegeben. Weiters wurden in der Zwischenzeit auch erste Fördermöglichkeiten durch Bund und Länder angekündigt und auch ausgeschrieben (Ergebnisse der sogenannten Breitbandmilliarde), so dass auch ein starker Wille erkennbar ist, die Lichtwellenleiterversorgung auch wirklich breit übers Land zu verdichten.

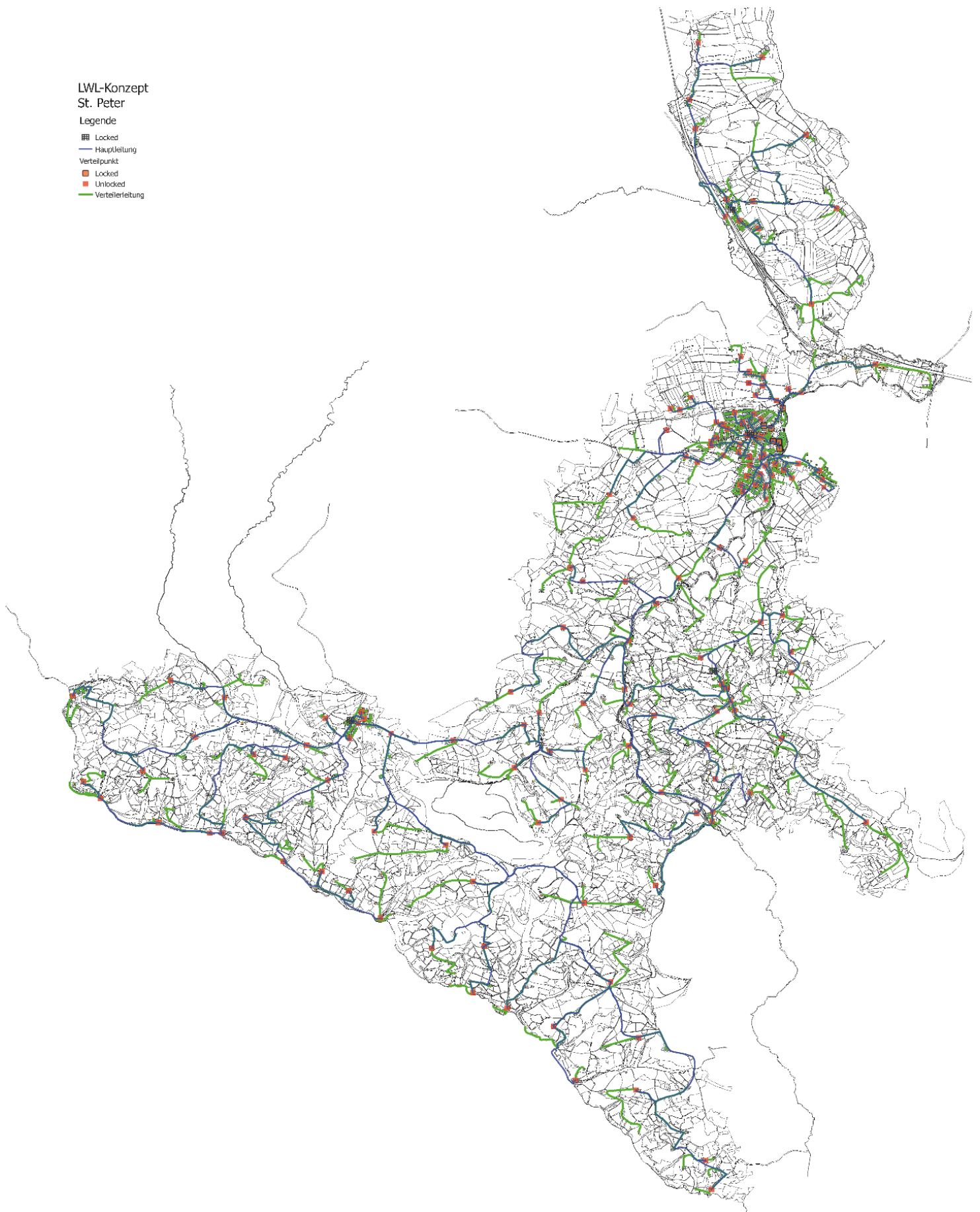
Örtlich ist – auch durch die Daten und auch die im Breitbandatlas des Bmvit definierten Ausbauabsichten der Telekomunternehmen - für die nächsten Jahre kein Ausbau von Glasfaserleitungen durch „dritte“ im Gemeindegebiet zu erwarten.

Die Planbeilage 2 (Breitbandatlas) des Bmvit zeigt, dass vor allem Kürnberg und St. Michael am Bruckbach auch in den kommenden 2 bis 3 Jahren keine höheren Bandbreiten durch Telekomunternehmen erwarten können und auch die weiteren Gebiete mit maximal bis zu 30Mbit/Sekunde Download versorgt werden.

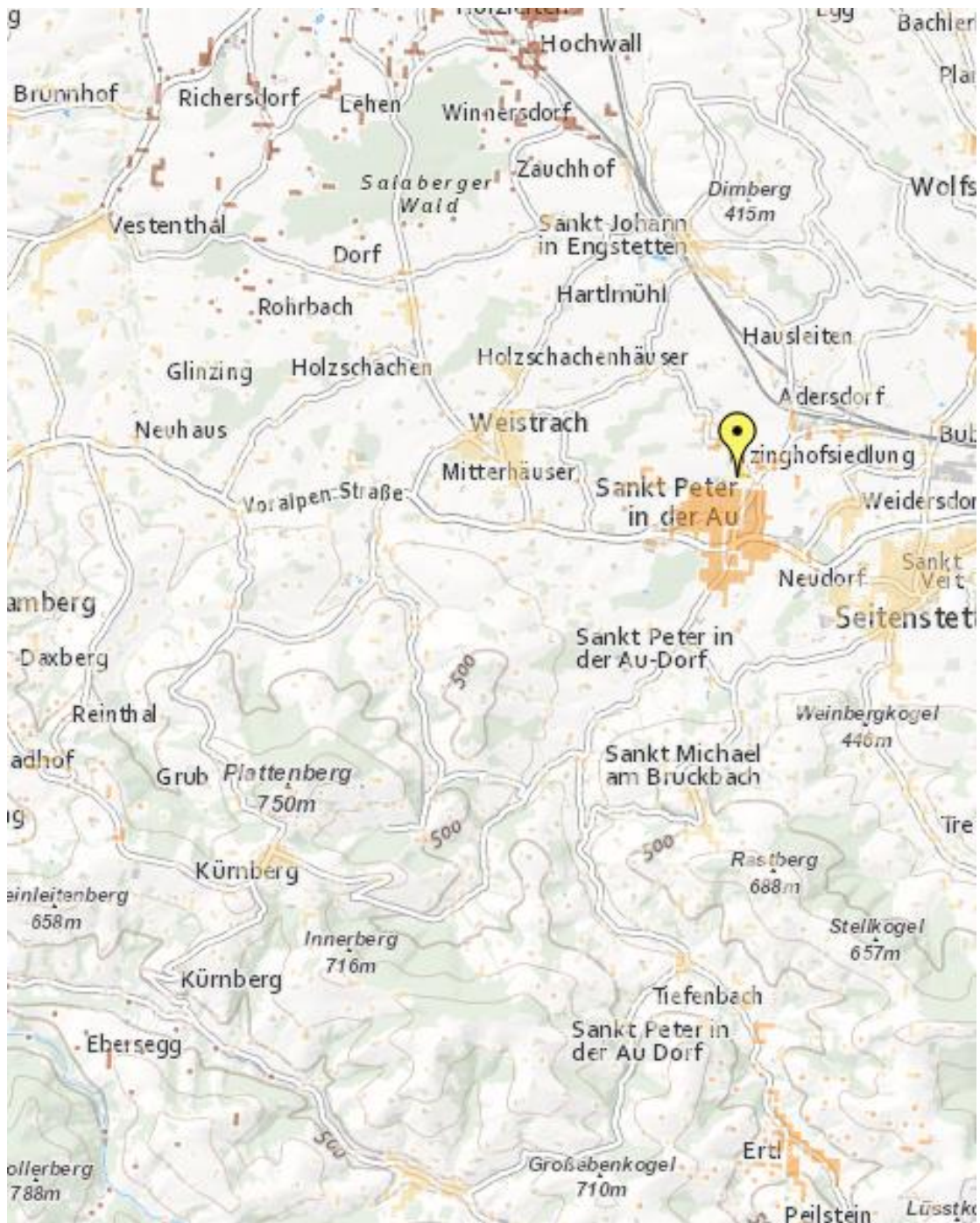
LWL-Konzept
St. Peter

Legende

-  Locked
-  Hauptleitung
-  Verteilpunkt
-  Locked
-  Unlocked
-  Verteilerleitung



Planbeilage 1: Grobplanung Versorgungsnetz Lichtwellenleiter St. Peter in der Au.



Planbeilage 2: Ausschnitt aus dem Breitbandatlas.

Zielsetzung/Grundsatzbeschluss:

Vor diesem Hintergrund wird die Gemeinde St. Peter in der Au langfristig durch die Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur, durch Verlegung (Einblasen) von Glasfaserleitungen und Schaffung der aktiven ergänzenden Infrastruktur nach den einheitlich erarbeiteten Planungsgrundlagen mittel- und langfristig ein unabhängiges Glasfasernetz, das den Standards des Landes NÖ und des Bundes entspricht, aufbauen und somit im gesamten Gemeindegebiet die Voraussetzung für schnelle Datenleitungen schaffen, um digital vernetztes Arbeiten, Freizeit- und Kommunikationsmöglichkeiten via Internet in höchstem Ausmaß in Zukunft von Zu Hause aus erledigen zu können.

Weiters wird die Gemeinde St. Peter in der Au die Liegenschaftsbesitzer in der Gemeinde St. Peter in der Au mittelfristig auch entsprechend anspornen, die individuelle Glasfaser-Infrastruktur an und bei jeder Liegenschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu nutzen und auch Anschlüsse aktiv und passiv an das gemeinsame Netz herzustellen.

Finanziell wird die Gemeinde St. Peter in der Au für die Schaffung der Infrastruktur in Vorleistung treten und dann die geschaffenen Infrastruktur zum frühestmöglichen Zeitpunkt vermieten oder generell nach funktionsfähiger Herstellung auch verkaufen. Erster Partner wird dabei die NÖ. Glasfaserinfrastruktur Gesellschaft (NÖ.GIG) sein. Als „Finanzierungspartner“ können auch örtliche und lokale Gemeinschaften von Bürgern Partner sein und diese können Leitungsteile im eigenen Interesse zu den gleichen Bedingungen und Absichten dieses Beschlusses mitfinanzieren und mitverlegen, wobei die Rechtsbasis für gemeinsame Vermietung oder Verkauf zum bestmöglichen Betrieb jeweils von der Gemeinde sicherzustellen ist.

Kurzfristig wird die Gemeinde St. Peter in der Au bei allen Grabungsarbeiten im öffentlichen und privaten Bereich Mitverlegungen von Leerrohren nach dem einheitlichen Plan für die Glasfaserleitungen in der Gemeinde anstreben, um später Kosten durch nachträgliche Verlegung zu sparen und es wird für alle Grabungs- und Mitverlegungsbereiche auch größtmögliche Förderunterstützung angestrebt bzw. werden optimale Finanzierungsmöglichkeiten jeweils geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorstehenden Grundsatzbeschluss vollinhaltlich annehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Resolution betreffend Kommunalkredit Austria

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG möge folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung gerichtet werden:

Resolution

“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.

Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorstehende Resolution vollinhaltlich annehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Vereinbarung Übergang „Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten (GVA) auf den „Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten“ (GVU) und in Folge in den „Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben“

Ein weiterer Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung ist die mit 01.01.2016 durchzuführende Verschmelzung des Umwelt- und des Abgabenverbandes.

Bereits bisher sind beide Organisationen eng verschränkt, so gibt es einen gemeinsamen Bürostandort, eine gemeinsame EDV und eine überwiegend gemeinsame Versendung von Unterlagen an die Steuerpflichtigen. Durch eine von allen Parteien beschlossene gesetzliche Adaptierung im Landtag im Sommer dieses Jahres, ist es nun möglich beide Verbände bereits mit 1. Jänner 2016 zu verschmelzen.

Für die Gemeinde heißt dies:

1. Die Gemeinde bleibt unverändert beim Abgaben bzw. Umweltverband mit den Aufgaben, die sie an diesen jeweiligen Verband delegiert hat.
2. Eine Änderung im Aufgabengebiet bzw. an den Verband abgegebenen Aufgaben findet mit diesem Beschluss nicht statt.
3. Für die Gemeinde entstehen keine Mehrkosten.
4. Eine Änderung der Aufgabengebiete wird nicht durchgeführt, es werden die bisher in den Satzungen der Verbände jeweils festgelegten Aufgabenbereiche in eine neue Satzung zusammengeführt.
5. Welche Vorteile hat die Gemeinde:
 - Zukünftig eine Ansprechorganisation für alle Verbandsangelegenheiten im Umwelt und Abgabebereich
 - Klare Trennung der Aufgabengebiete im Verband, keine Quersubventionierung, klare Kostenstrukturen
 - Möglichkeit zukünftig weitere Aufgaben an den gemeinsamen Verband auszulagern
 - Nur mehr eine Verbandsstruktur - Kostenersparnis

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung für den Übergang in den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) beschließen. Die Vereinbarung liegt als Beilage 2 dem Protokoll bei:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Personalangelegenheiten

Die Angelegenheit wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr